

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Tierarzneimittelgesetzes, des Tiergesundheitlichen Bußgeldgesetzes einschließlich der Änderung der Tierimpfstoffverordnung

- 1) Bezüglich der Tauben haben wir uns an die EU gewendet und wissen, dass die kontaktierten Referenzlabore unsere kritische Sicht auf die aktuelle europäische Verordnungslage teilen.

Was ist zu tun, um einen stabilen ND-freien Status Deutschlands sowie der EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten?

- Die Definition eines ND-Ausbruchs muss wieder eindeutig auf Geflügel beschränkt werden.
- Klarstellung, dass Tauben für den Grenzverkehr mit Tauben-PMV-Impfstoffen geimpft werden müssen, nicht mit „Hühner-ND-Impfstoffen“.

Mögliche Anpassungsvorschläge an die EU haben wir englisch angefügt, für Deutschland wäre das Aufgreifen der bisherigen Regelungen zum Thema Taubenparamyxovirose (PPMV) in bewußter Trennung zu Newcastle sinnvoll, welche sicherlich auch für europäische Regelungen ein guter Vorschlag wären. [Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit]

- 2) Die Neue Aufzählung der Geflügelsorten läßt den eindeutigen Bezug zum Lebensmittelliefernden Tier vermissen. Tauben sind in der europäischen Gesetzgebung zum allergrößten Teil lediglich in Gefangenschaft gehaltene Vögel. Wird von diesem Vorgehen abgewichen, dann wird es noch unwahrscheinlicher, dass Deutschland seine ND-Freiheit behalten kann. Ich werde ausdrücklich nicht schriftlich festhalten, inwieweit an uns praktische Tierärzte von Amtskollegen die Hoffnung herangetragen wird, dass wir nicht alle PPMV Stadttaubenfälle weitermelden.

Zusätzlich steht zu befürchten, dass Ausnahmen im Hinblick auf unterschiedliche Tierseuchenempfindlichkeiten keine Berücksichtigung finden können, auch wenn Haltungsziel oder genetische Sonderstellungen dies als sinnhaft ansehen würden. „Tauben“ können beispielsweise auch vom Aussterben bedrohte Ziervogelspezies sein, wie die Kuba-Erdtaube oder **Socorrotaube** [in Okapi, Scharnierschildkröte und Schnilch S.174 unterhaltsam beschrieben], da wir in der deutschen Sprache nicht unterscheiden.

Im Hinblick auf das Tierarzneimittelrecht wäre aufgrund des Grundgesetzbezuges des Tierwohls lebensnotwendig für die Tauben ohne Ring, wie auch den Berufsstand der praktischen Tierärzte, dass man neue Wege geht. Tauben sind keine lebensmittelliefernden Tiere, außer der Halter deklariert die Ringträger zu solchen. Nähere Ausführungen lasse ich gerne zukommen.

Vielen Dank für die Kommentarmöglichkeiten und Danke auch für die erhellende Erläuterung während der Sitzung, dass es sich bei dem Taubenbezug nur um die bekannte Rechtslage bezüglich der Tierseuchenkasse und den Entschädigungen handelt.

Wir bitten auch weiterhin mit der Nutzung des Wortes „Tauben“ sehr aufmerksam umzugehen; einerseits wegen der vielen Spezies, die unter Umständen in der deutschen Sprache unter diesen Oberbegriff fallen könnten, andererseits wegen der vielfältigen Lebensumstände der C.livia, sowie deren Halter und Tierärzte. Tauben als MINOR SPEZIES leiden oft unter Rechtsunsicherheiten oder werden übersehen (Beispiel im Anhang).

Wenn man im Bereich der Tierseuchenkasse ausdrücklich auf die Tauben hinweist, so könnte man überdenken sogleich den allgemeinen Nichtlebensmittelstatus einzubauen mit der Option sie auf Halterwunsch doch zum Lebensmitteltier zu deklarieren.

Vorschläge:

- Unverändert die Brieftaube = Heimtier, weiterhin folgend EU-VO 2019/6, Artikel 5 Nummer 6 (insbesondere wegen der Tauben-Impfstoffe, bei denen größtes allgemeines Interesse besteht, dass so viel als möglich gegen Taubenparamyxovirose geimpft wird und kein weiterer Impfstoff vom Markt genommen wird, da es bereits jetzt immer wieder zu Lieferengpässen kommt, sowie spezieller Taubenarzneimittel)
- Tauben = Nichtlebensmittelstatus / in Gefangenschaft gehaltener Vogel ABER mit der Option der Tierhaltererklärung hin zum Lebensmittel Liefernden Tier [Umkehrung der Equidenpasslogik, da in Deutschland Tauben zum größten Teil nicht in die Lebensmittelkette gelangen und zudem nicht einfach unveränderlich nachgekennzeichnet werden können]
- Dafür muss der Tierhalter von beringten Rassetauben erstmalig mit Inkrafttreten der Neuregelung eine verbindliche Festlegung für seinen Taubenbestand treffen (falls notwendig mit Übergangsfrist bis zur ersten Tierseuchenkassenmeldung, da es dort übersichtlich und einfach der Tierseuchenkassennummer zugeordnet in einem Extrafeld zu hinterlegen wäre und dies Erfassungssystem bereits fest etabliert ist)
- Anschließend muss zum Jahresbeginn mit der Tierseuchenkassenmeldung jeweils der Status bestätigt oder zurückgenommen werden
- Ein Bestandsbuch mit den Ringnummern führt der Rassetaubenhalter, dies kann auch nach behördlichem Ermessen und Risikoabwägung entsprechend kontrolliert und nachvollzogen werden
- Sind Tauben NICHT beringt, so können sie nicht als Lebensmittel genutzt werden, evtl. Ausnahme maximal einzelne glaubhaft übersehene Jungtiere in

einem Rassetaubenbestand (die dürften dann aber nur ausschließlich selbst verwertet werden)

- Sind zukünftig dann Tauben beringt aber nicht als Lebensmittellieferndes Tier gemeldet, so bleiben sie automatisch In Gefangenschaft gehaltener Vogel, dies kann auch nicht nachträglich verändert werden
- Will man neu seinen Bestand zum Lebensmittel Liefernden Tier deklarieren, so kann es nur für die ab Start neu beringten Jungtauben gelten; was leicht zu erkennen ist, da Taubenringe immer Jahreszahlen enthalten und nur beim wenige Tage alten Nestling aufgezogen werden können
- Der praktische Tierarzt könnte ab dann endlich deutschlandweit einheitlich und rechtssicher beringte wie unberingte Tauben behandeln, lediglich wäre von ihm der Halter von Rassetauben zum Status zu befragen.

Taubenklinik des Verbandes Deutscher Brieffaubenzüchter e.V.

„Taubenklinik“, Gesundheitszentrum für Tauben und Ziervögel

Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt

FCI veterinary and science commission

International Veterinary Pigeon Association (IVPA)

European Association of Avian Veterinarians (EAAV)

Katernberger Str. 115, 45327 Essen, Deutschland